



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

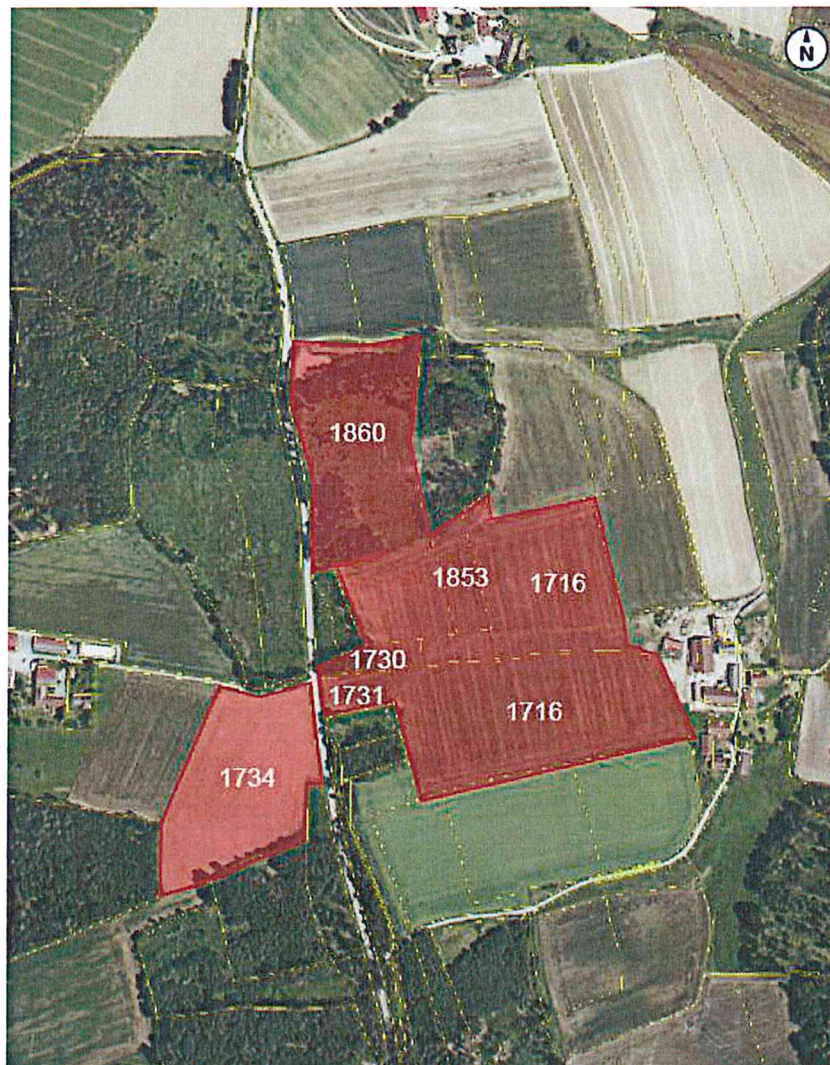
Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen

Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarpark Puch“

beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke.



Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarpark Puch“ erfolgt nach § 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geändert. Das Bauleitplanverfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird angewendet.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 16.06.2023 bis 30.06.2023 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106a über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 30.06.2023 zur Planung äußern.

Arnstorf, 14.06.2023


Christoph Brunner
Erster Bürgermeister



Aushang am: 16.06.2023
Abgenommen am: 03.07.2023
